Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, den 11.05.17
Landstuhl

Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage Nr.: LS/404/2017

Amt:	Abteilung 3 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Irene Dregert

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Stadtrat	16.05.2017	

Bauantrag_Aufstellung zusätzlicher Werbeträger im Betankungsbereich einer Tankstelle

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 17/17
Baustelle: Saarbrücker Str.6, 66849 Landstuhl
Projekt: Aufstellung zusätzlicher Werbeträger im Betankungsbereich
Baugeb. gem. BauNV Mi **Plan-Nr**. 742/4

Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
☒ § 34 BauGB Ortsbereich
☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
☐ § 35 BauGB Außenbereich
☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Werbeanlagen mit folgenden Abmessungen:

1. Leuchtsäulen
Größe Werbefläche: 0,48m x 1,35m = 0,50m2 (zweiseitig)
Anzahl: 2 Stück
Sie werden vor den Zapfsäulen aufgestellt (siehe Anlage). An der Stirnseite der Leuchtsäule werden mittels Folien die angebotenen Produkte an der jeweiligen Zapfsäule angebracht.

2. Leuchtrinne
Größe Werbefläche: 1,00m x 0,383m = 0,383m2 (zweiseitig)
Anzahl: 4 Stück
Die Leuchtrinne wird an den Dachstützen der Zapfinsel befestigt.

3. Hinweisschilder
Größe Werbefläche: 0,446m x 1,056m = 0,47m2 (zweiseitig)
Anzahl: 5 Stück
Die Hinweisschilder werden an den Dachstützen befestigt, auf welchen mittels Folien die Sicherheitsaufkleber (z.B. Rauchverbot, Videoüberwachung usw.) aufgebracht

werden.

4. Zapfsäulennummer
Größe Werbefläche: 1/2 x 0,24m x 0,372m = 0,045 m2 (zweiseitig)
Anzahl: 10 Stück
An den Dachstützen werden weiterhin in Form eines dreieckigen Kastens aus Leichtmetallteilen die Zapfsäulennummern angebracht. Die Nummern werden als Folien auf den Dreiecken aufgebracht.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Anlagen

Anlage